

Musterantrag:

Innovative Wohnformen



Sehr geehrte/r Herr/ Frau Bürgermeister/in,

nach § 34 GemO stellt die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Beschlussantrag:

Antrag

Der Gemeinderat beschließt:

Die Verwaltung stellt einen geeigneten Standort und eine Projektidee für „innovatives Wohnen“ in Gemeinde/Stadt XY vor.

Begründung

Der Wohnraum in **Gemeinde/Stadt XY** ist knapp. Deshalb möchten wir die bestehenden Flächen bestmöglich nutzen. Die Errichtung „winziger Häuser“ (sog. *Tiny Houses*) ist ein möglicher innovativer Ansatz, um bislang nicht nutzbare Flächen oder die Aufstockung bereits versiegelter Fläche (wie z.B. Garagen) als Wohnraum zu nutzen.

Mit dem Flächenmanagement-Tool FLOO stellt das Land Baden-Württemberg ein Instrument zur Erfassung und Bewertung von Flächenpotenzialen im Innenbereich kostenfrei zur Verfügung ([FLOO: Flächenmanagement-Tool für Kommunen \(baden-wuerttemberg.de\)](https://www.baden-wuerttemberg.de/floo)).

Über die Patenschaft „innovativ wohnen“ unterstützt das Land kreative Ideen, wie Lücken in Innenstädten und Ortskernen als innovativer Wohnraum genutzt werden können. Die Patenschaft ist Teil der Wohnraumoffensive des Landes.

Uns ist bewusst, dass *Tiny Houses* nur in bereits im Bebauungsplan festgelegten Bereichen für Wohnen errichtet werden können, dass die gleichen Genehmigungsverfahren wie bei anderen Bauprojekten gelten und dass es eine reguläre Wohnform mit Erstwohnsitz auf Zeit ist.

Für die Fraktion gez.